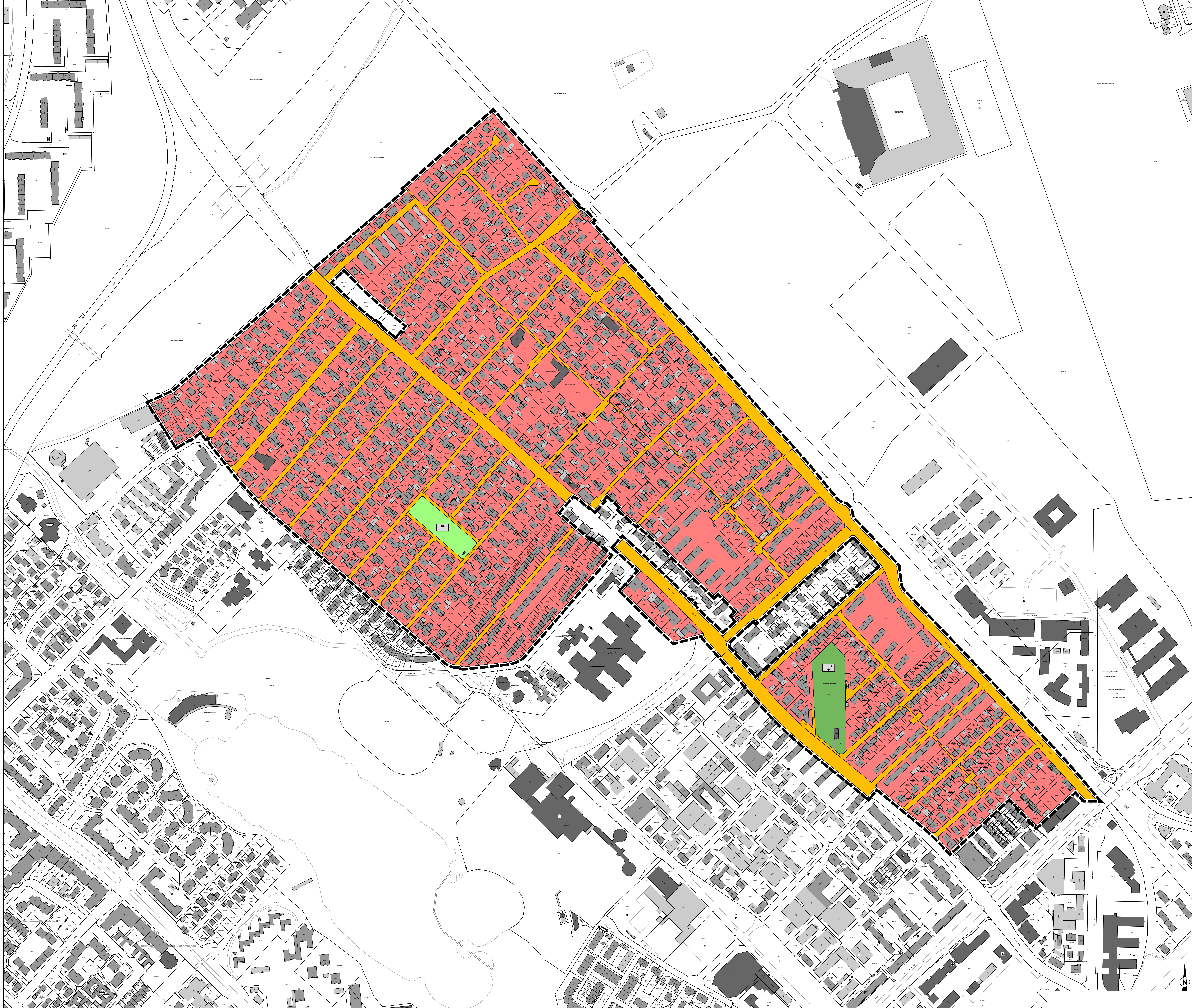




- Zeichenerklärung:
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Allgemeine Wohngebiete
 - Öffentliche Straßenverkehrsflächen
 - Öffentliche Grünflächen
 - Private Grünflächen
 - Friedhof
 - Spielplatz

Textliche Festsetzungen vom
Satzung mit örtlichen Bauvorschriften vom

Vorfahrensablauf
Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:
Einleitungsbeschluss am 14.12.2021
Ortsübliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses am 17.12.2021
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:
Formlose Darlegung vom ---
Erörterung am ---
Öffentliche Auslegung im Rahmen des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB:
Beschluss zur öffentliche Auslegung am 14.12.2021
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 17.12.2021
Öffentliche Auslegung vom 10.01.2022 bis 11.02.2022
Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg am
Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 10 Abs.3 BauGB und Inkrafttreten am
Stadtplanungsamt
Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand September 2021) hinsichtlich der Bezeichnung und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der markierten Fläche (Plangebiet) wird bestätigt.

Bearbeitet von: C. Eiter (Jerusalem)
Gezeichnet von: S. Hack Leiter Stadtplanungsamt

Bürgermeisteramt (Dez. I)

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung mit den örtlichen Bauvorschriften stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

(Martin W. W. Horn)
Freiburg i. Br. den Oberbürgermeister